

»Arisierungsverhandlungen dürfen durch die Inschutzhaftnahme der Besitzer oder Teilhaber nicht gestört werden.«

Rundschreiben der Gestapo Weimar vom 17. November 1938 zum Umgang mit verhafteten jüdischen Geschäftsleuten, deren Unternehmen »arisiert« werden sollen

Das KZ Buchenwald bei Weimar im Kontext der »Arisierung«

„Arisierungsverhandlungen dürfen durch die Inschutzhaftnahme der Besitzer oder Teilhaber nicht gestört werden“

Rundschreiben der Gestapo Weimar vom 17. November 1938 zum Umgang mit verhafteten jüdischen Geschäftsleuten, deren Unternehmen "arisiert" werden sollten

Das KZ Buchenwald bei Weimar im Kontext der „Arisierung“

Das Konzentrationslager Buchenwald wurde im Sommer 1937 auf dem Ettersberg bei Weimar errichtet. Schon kurz nach seiner Fertigstellung sollte sich zeigen, dass der Lagerkomplex nicht allein der Ausschaltung der politischen Gegner des Regimes oder der Ausgrenzung von als „Kriminelle“ oder „Asoziale“ deklarierten Bürgern dienen sollte. Die Haft im KZ Buchenwald wurde auch als wirksames Druckmittel gegen die Juden im „Dritten Reich“ eingesetzt.

Im April 1938 ereignete sich im Zuge der „Aktion Arbeitsscheu-Reich“ erstmals eine Masseneinweisung in das Konzentrationslager bei Weimar. Unter den 1.782 als „Asoziale“ deklarierte Männern befanden sich auch 16 jüdische Häftlinge. Durch die bis zu diesem Zeitpunkt schon zahlreichen Berufsverbote für Juden aus ihren Beschäftigungsverhältnissen gedrängt, galten sie als „arbeitsscheu“ und sollten angeblich „umerzogen“ werden. Am 1. Mai 1938 führte die Lagerkommandantur daraufhin zusätzlich zu den bis dahin benutzten Häftlingsbezeichnungen die Untergruppe „Jude“ ein. In den Monaten Mai und Juni 1938 verhafteten Gestapo und Kriminalpolizei nahezu 4.000 Juden im gesamten Deutschen Reich, zu dem seit März auch Österreich zählte. Sie wurden unter dem Vorwand der Kriminalität teilweise wahllos auf Straßen oder in Cafés, zum Teil aber auch gezielt verhaftet. 1.256 von ihnen wurden im KZ Buchenwald interniert. Mit Hilfe der Verhaftungsaktion sollte der Auswanderungsdruck auf die gesamte Judenheit im „Dritten Reich“ gezielt erhöht werden.

Im Zuge der „Reichskristallnacht“ vom 9. zum 10. November 1938 wurden abermals nahezu 10.000 jüdische Männer im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert. Diese so genannten „Aktionenjuden“ pferchte die Lager-SS in fünf Baracken eines Sonderlagers, wo sie unter katastrophalen Zuständen neben Kälte und unzureichender Versorgung auch Misshandlungen der Wachmannschaften erleiden

mussten. Ähnlich den Verhaftungen der „Juniaktion“ vollzog sich auch dieser Vorgang vor dem Hintergrund, die Emigration der gesamten Judenheit aus dem „Dritten Reich“ zu forcieren. Zudem sollte Druck auf diejenigen jüdischen Unternehmer und Geschäftsinhaber ausgeübt werden, die sich einer „Arisierung“ ihres Besitzes bis dahin noch zu entziehen vermocht hatten. 10.012 der 13.687 von April bis Dezember 1938 im KZ Buchenwald inhaftierten Juden sind nach Vorlage von Ausreisevisa oder der erpressten Unterzeichnung von „Arisierungsvereinbarungen“ aus dem KZ entlassen worden. Viele von ihnen verließen danach mit ihren Familien ihr Heimatland Deutschland. Für circa 11.000 weitere Juden wurde das KZ Buchenwald dagegen bis zum April 1945 zur tödlichen Falle.